

TARIFBLATT 2019

Heimtarife und Anteile der Krankenkasse und des Kantons gültig ab 01.01.2019.

Die angegebenen Preise gelten pro Tag.

Pflege- stufe	Anteil Bewohnerin/Bewohner				Finanzierung durch Dritte			
	Hotellerie/ Betreuung	Infra- struktur	Pflege	Heimtarif Bewohnende pro Tag	Anteil KV*	Anteil Kanton	MiGel** Pauschale GEF	Gesamt- kosten
1	Für alle Stufen 132.85 Anteil Hotellerie 117.70 Anteil Betreuung 15.15	Für alle Stufen 29.75	1.90	164.50	9.00	0.00	0.00	173.50
2			14.70	177.30	18.00	0.00	0.00	195.30
3			21.60	184.20	27.00	5.90	0.80	217.90
4			21.60	184.20	36.00	18.70	1.10	240.00
5			21.60	184.20	45.00	31.50	1.40	262.10
6			21.60	184.20	54.00	44.30	1.75	284.25
7			21.60	184.20	63.00	57.10	2.05	306.35
8			21.60	184.20	72.00	69.90	2.35	328.45
9			21.60	184.20	81.00	82.70	2.65	350.55
10			21.60	184.20	90.00	95.50	3.00	372.70
11			21.60	184.20	99.00	108.30	3.30	394.80
12			21.60	184.20	108.00	121.10	3.60	416.90

*Krankenversicherung

**Mittel und Gegenstände

Der Heimtarif für die Bewohnerin/den Bewohner beinhaltet die Kosten für Hotellerie und Betreuung, Infrastruktur sowie den Anteil an die Pflegekosten.

Kosten für Medikamente werden direkt der Krankenkasse der Bewohnerin/des Bewohners (direkt durch den Lieferanten) in Rechnung gestellt.

Kosten für ärztliche Untersuchungen und Behandlungen, medizinisch-technische, diagnostische und therapeutische Leistungen (Physiotherapie, Ergotherapie) sowie alle weiteren gemäss Krankenversicherungsgesetz (KVG) kassenpflichtigen Heilanwendungen werden der Bewohnerin/dem Bewohner (direkt durch den Dienstleistungserbringer) in Rechnung gestellt.

Bei ganztägigen Abwesenheiten werden die Tarife für Hotellerie/Betreuung sowie Infrastruktur verrechnet.

Ausserkantonalen Bewohnerinnen/Bewohnern wird der kostendeckende Tarif (Vollkosten, wird jährlich neu berechnet) in Rechnung gestellt. Falls nötig, wird Solina bei der Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern ein Gesuch für die Kostenübernahmegarantie (KÜG) einreichen.

Bewohnerinnen/Bewohnern mit einer fürsorgerischen Unterbringung (FU) wird der kostendeckende Tarif (Vollkosten, wird jährlich neu berechnet) verrechnet.

Die Leistungen der Krankenkasse und des Kantons stehen allen Bewohnerinnen/Bewohnern mit Wohnsitz im Kanton Bern zu. Der Anteil Bewohner/Bewohnerin wird aus dem eigenen Einkommen (AHV, Renten, Vermögensverzehr usw.) finanziert.

Reichen das eigene Einkommen und Vermögen sowie eine allfällige Hilflosenentschädigung nicht aus um den Heimtarif zu bezahlen, können bei der Ausgleichskasse am Wohnsitz Ergänzungsleistungen geltend gemacht werden. In diesen administrativen Belangen steht Ihnen Solina gerne beratend zur Seite.

Im Heimtarif enthaltene Leistungen:

Infrastruktur

- Zimmer, Pflegebett, Nachttisch, Notrufanlage im Zimmer
- Reinigung des Zimmers und der Nassräume
- Benutzung der Gemeinschaftseinrichtungen
- Heizung, Strom und Wasser, allgemeine Entsorgungskosten
- Frottierwäsche und Bettwäsche (Benutzung und Waschen)
- Waschen und Bügeln der persönlichen Wäsche

Pflege und Betreuung

- Grund- und Behandlungspflege während 24 Stunden pro Tag, gemäss den verordneten Pflegeleistungen (Pflegestufe)
- Betreuung und Beratung
- Alltagsgestaltung gemäss Angebot der Langzeitpflegeinstitution
- Gespräche mit Angehörigen/Beratung von Angehörigen
- Fusspflege im Rahmen der Körperpflege

Verpflegung

- Vollpension mit altersgerechter Ernährung, inkl. Zwischenverpflegung, Mineralwasser Natur, Kaffee und Tee
- Verpflegung im Zimmer

Hilfsmittel, Verbrauchs- und Pflegematerial

- Verbrauchs- und Pflegematerial gemäss Liste der Mittel- und Gegenstände (MiGeL)
- Benutzung/zur Verfügung stellen von einfachen Standardrollstühlen und Gehhilfen

Eingesehen, Ort und Datum
